

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Wahlrecht
Hintergrundinformationen**

WP17 – 05/11

Wahlrecht - Hintergrundinformationen

A. Grafiken

Interesse an Politiksendungen nach Alter	3
Interesse an Politik (12- bis 17-Jährige)	3
Form politischen Engagements Jugendlicher	4
Entwicklung des Interesses an Politik seit 2002	5
Internationaler Vergleich: Politisches Interesse junger Menschen	5
Politikinteresse nach Altersgruppen	6
Wahlmotivation nach Altersgruppen	6
Zufriedenheit junger Menschen mit der Demokratie allgemein	7
Zufriedenheit junger Menschen mit der Demokratie in Deutschland	7
Wahlberechtigte und -beteiligung nach Altersgruppen im Vergleich	8
Wahlentscheidung nach Altersgruppen und Parteien	8
Wahlergebnisse U18-Wahlen zur Bundestagswahl 2009	9
Übersicht über das aktive Wahlalter in Deutschland	10
Übersicht über die Rechte Jugendlicher mit 16 und 18 Jahren	11

B. Studien

Politikverständnis und Wahlalter	12
Partizipationschancen erhöhen durch Wahlrechtsänderungen?	14

C. Artikel zum Wahlalter 16

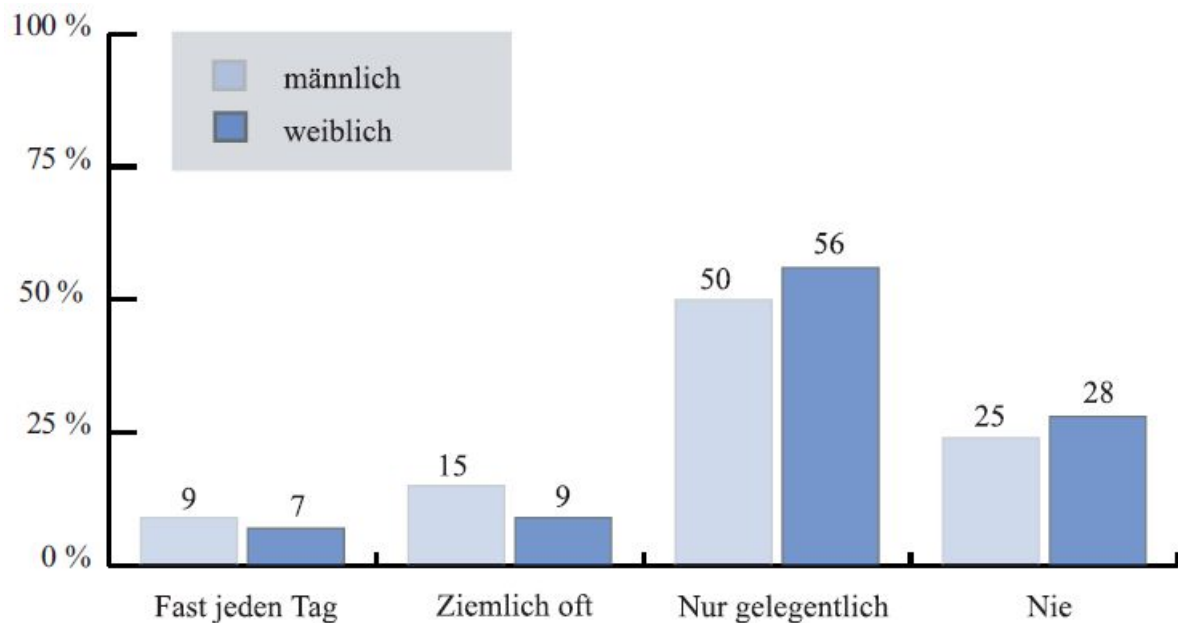
Warum 18 das richtige Wahlalter ist	16
Die Jugend wird wieder politischer	17
Früher Demokratie wagen	18
Politisches Desinteresse und mangelndes Engagement	19
Schule und politische Bildung	21

D. Artikel zum Familienwahlrecht

Liegt die Zukunft der Familie im Kinderwahlrecht?	22
Für und Wider – Familienwahlrecht vs. Wahlrecht ab 16	24

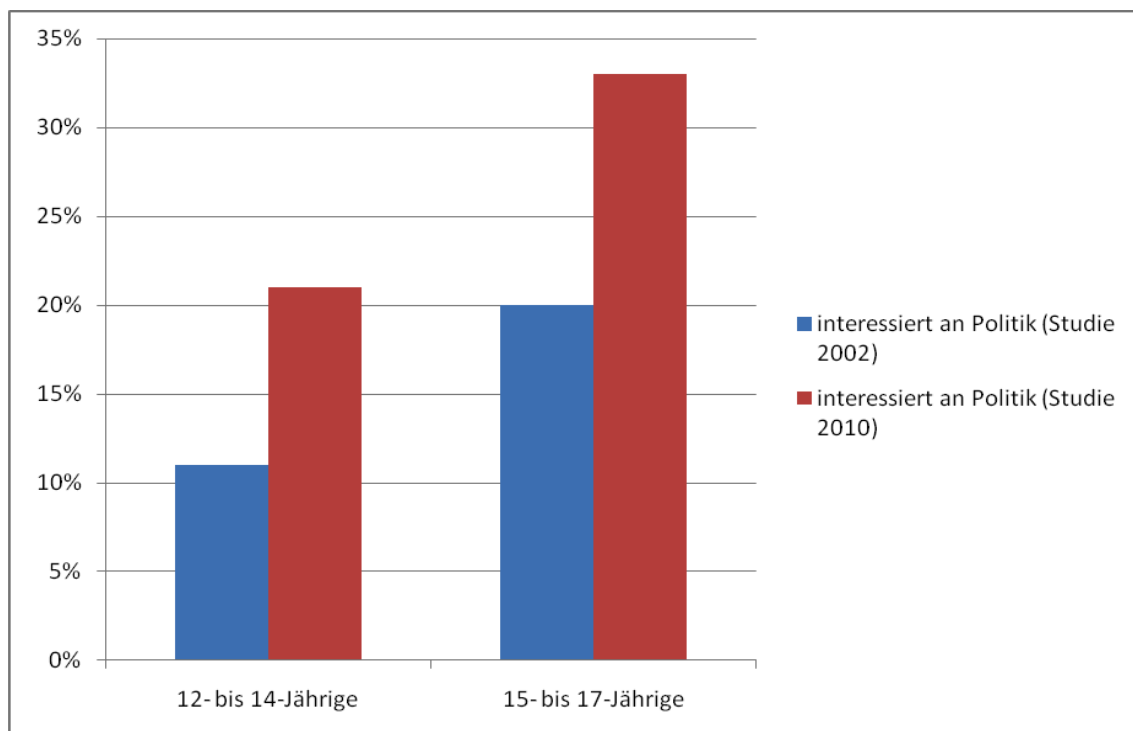
Interesse an Politiksendungen nach Alter

Frage: Unabhängig davon, ob sie sich für Politik interessieren: Wie oft schauen Sie sich im Fernsehen Sendungen an, die etwas mit Politik zu tun haben?



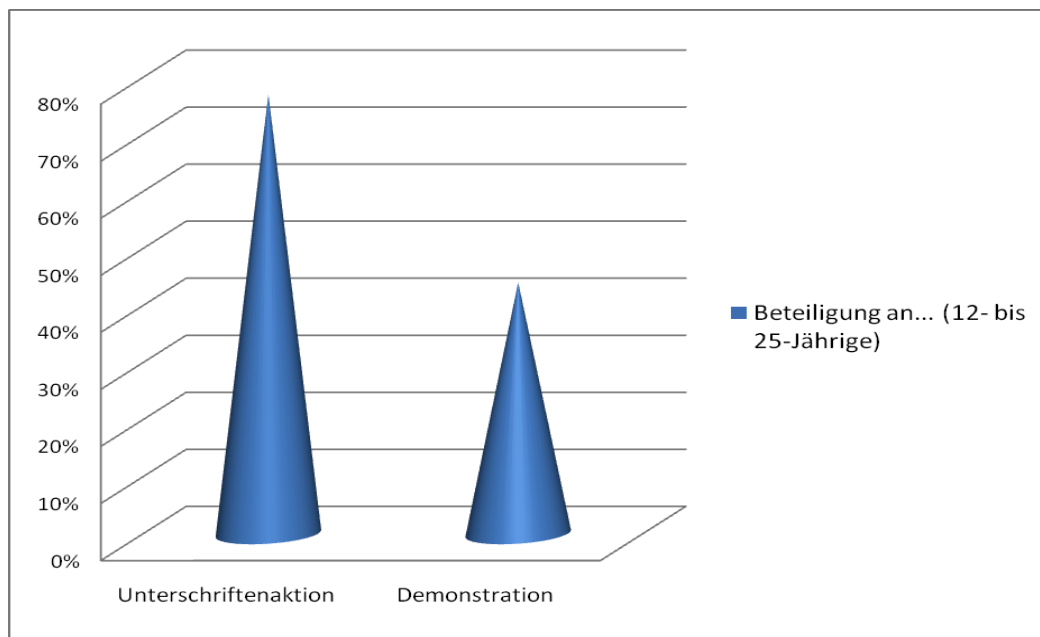
Quelle: Quenzel, Gudrun, "Politik – Nein Danke?" Ausgewählte Ergebnisse der 15. Shell Jugendstudie, S. 2

Interesse an Politik (12- bis 17-Jährige)



Quelle: 16. Shell Jugendstudie 2010

Form politischen Engagements Jugendlicher



Quelle: 16. Shell Jugendstudie 2010

Form politischen Engagements Jugendlicher

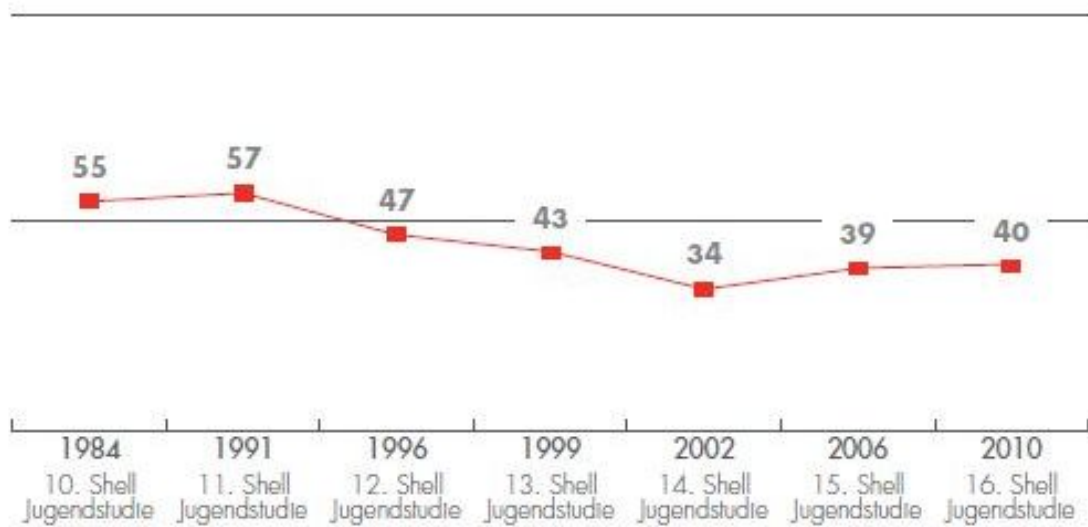
Die Frage lautete: "Angenommen, Sie möchten politisch in einer Sache, die Ihnen wichtig ist Einfluß nehmen bzw. Ihren Standpunkt zur Geltung bringen. Welche der Möglichkeiten auf dieser Liste kommen für Sie in Frage, und welche nicht?"

Partizipationsbereitschaften	1992	1997	2003
konventionelle Partizipation			
Beteiligung an Wahlen	93	92	94
Briefe an Politiker	28	31	31
Spenden für politische Zwecke	31	28	24
(Leser-)Briefe zu polit. Themen an Medien	35	39	31
unkonventionelle Partizipation			
Beteiligung an Unterschriftensammlung	79	79	81
Teilnahme an genehmigter Demonstration	65	62	61
Teilnahme an gewerkschaftlichem Streik	56	49	42
Teilnahme an nicht genehmigter Demonstration	29	27	21

Quelle: DJI-Jugendsurvey 1992, 1997 und 2003

Interesse an Politik: Seit 2002 wieder verhaltener Anstieg

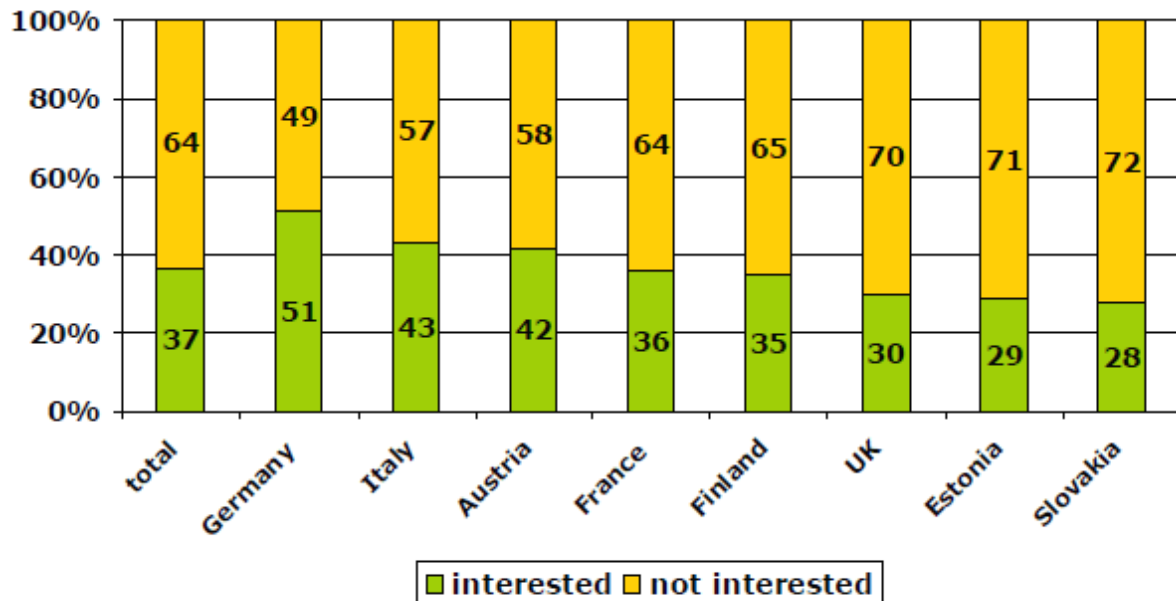
Jugendlicher im Alter von 15 bis 24 Jahren (Angaben in %)



Quelle: 16. Shell Jugendstudie 2010

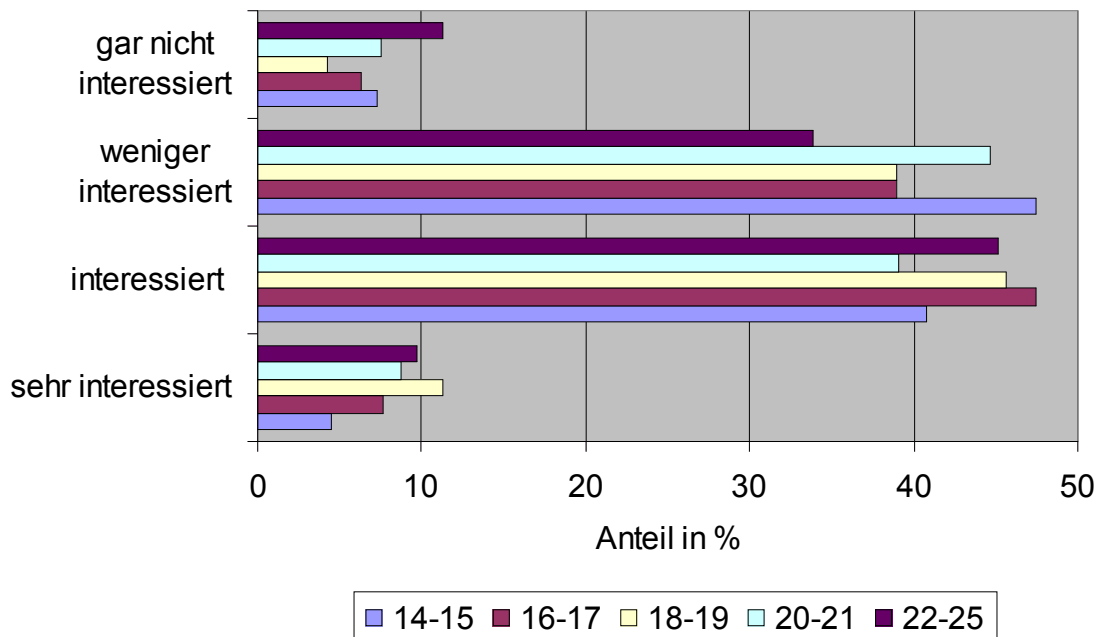
Internationaler Vergleich: politisches Interesse junger Menschen

(15- bis 25-Jährige)



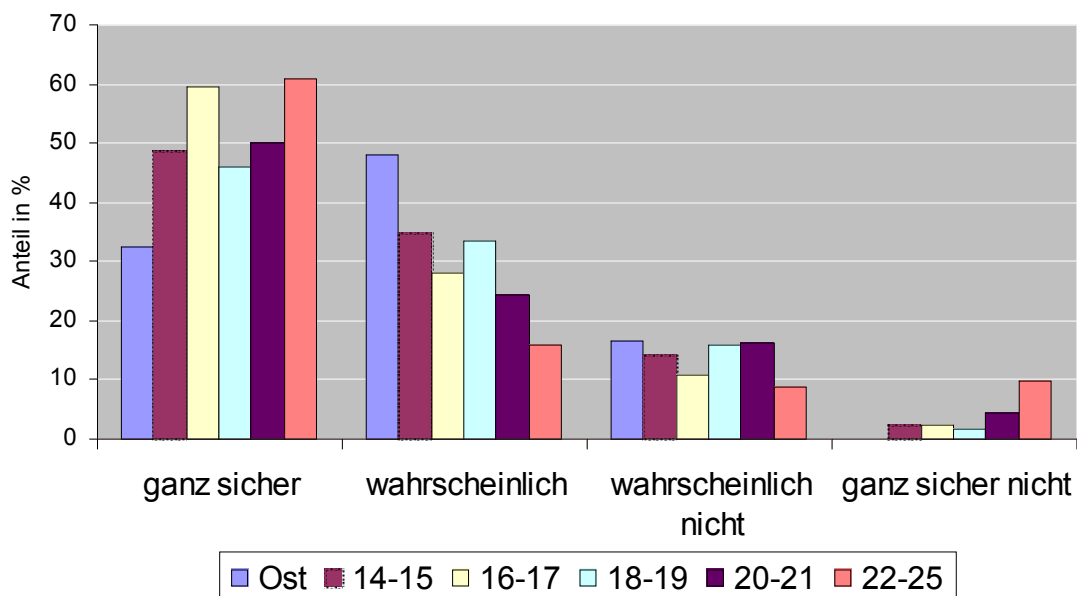
Quelle: EUYOUNGPART-Studie; SORA – Institute for Social Research and Analysis. In: Political Participation of Young People in Europe – Development of Indicators for Comparative Research in the European, 2006.

Politikinteresse nach Altersgruppen



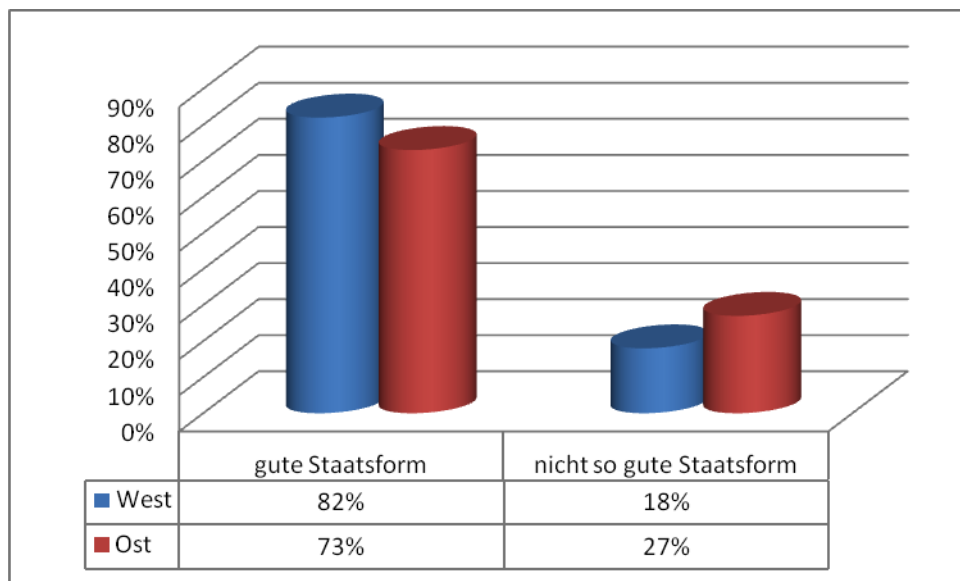
Grafik erstellt in Anlehnung an Daten Online-Befragung 'Jugend und Politik- Bundestagswahl 2009': Bundeszentrale für politische Bildung. Die erhobenen Daten sind nicht repräsentativ und geben lediglich ein Meinungsbild der beteiligten Jugendlichen zum Thema wieder.

Wahlmotivation nach Altersgruppen



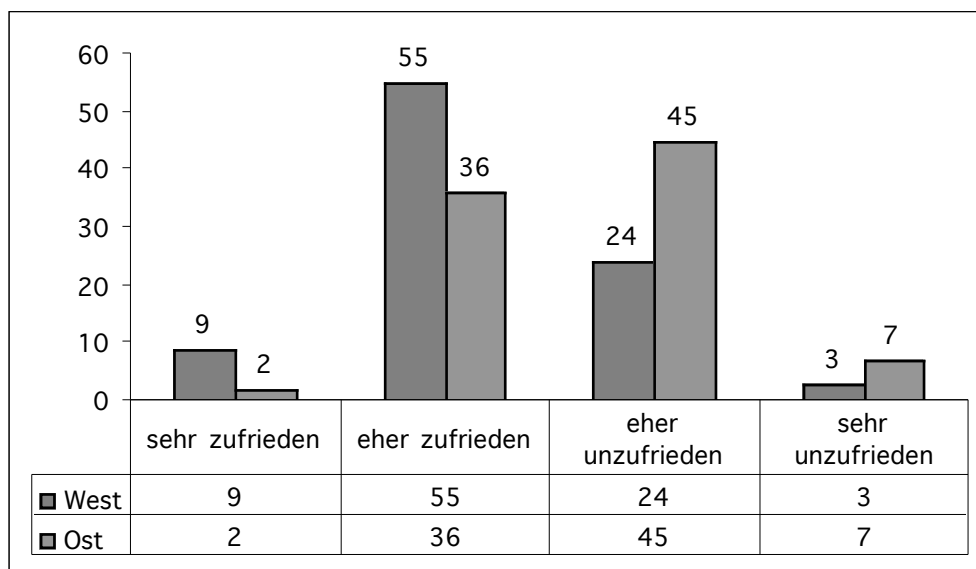
Grafik erstellt in Anlehnung an Daten Online-Befragung 'Jugend und Politik- Bundestagswahl 2009': Bundeszentrale für politische Bildung. Die erhobenen Daten sind nicht repräsentativ und geben lediglich ein Meinungsbild der beteiligten Jugendlichen zum Thema wieder.

Zufriedenheit junger Menschen mit der Demokratie allgemein



Quelle: Quenzel, Gudrun, "Politik – Nein Danke?" Ausgewählte Ergebnisse der 15. Shell Jugendstudie

Zufriedenheit junger Menschen „mit der Demokratie, wie sie in Deutschland besteht“



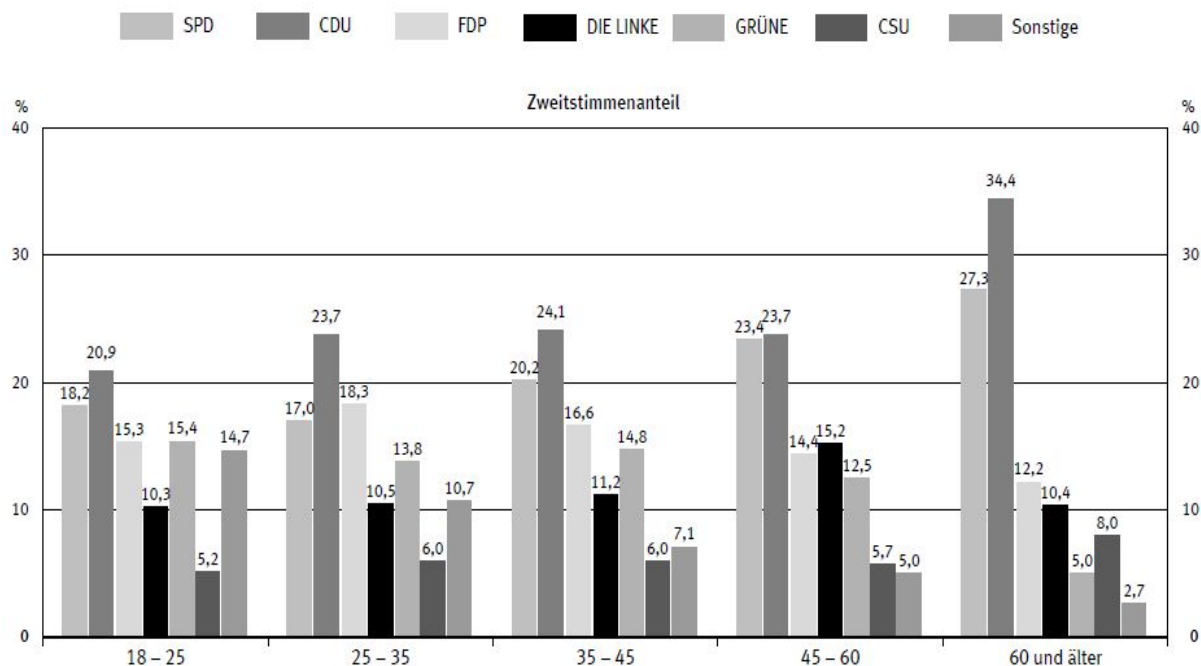
Quelle: Shell Jugendstudie 2002 (Infratest Sozialforschung), S. 101, (befragte Altersgruppe: 15-24 Jahre)

Wahlberechtigte und -beteiligung nach Altersgruppen an Bundestagswahlen im Vergleich

Alter von ... bis unter ... Jahren	Wahlberechtigte	Wähler/-innen					
	2009 ¹⁾			2005 ¹⁾	2002 ¹⁾	1990 ²⁾	1987 ²⁾ 3)
	1 000	%					
	Insgesamt						
unter 21	2 380,3	1 498,4	63,0	70,0	70,2	64,7	76,8
21 – 25	3 526,6	2 084,9	59,1	66,5	68,1	61,8	73,1
25 – 30	4 309,6	2 635,7	61,2	70,1	72,1	66,3	75,9
30 – 35	3 939,2	2 563,4	65,1	74,5	76,7	71,3	80,3
35 – 40	4 432,3	3 055,2	68,9	78,4	79,6	75,7	83,8
40 – 45	6 138,0	4 441,1	72,4	79,7	80,0	79,5	86,0
45 – 50	6 459,7	4 725,9	73,2	80,2	81,1	82,1	87,9
50 – 60	10 599,0	7 924,4	74,8	82,5	84,0	84,6	89,4
60 – 70	8 635,7	6 909,5	80,0	85,0	86,4	86,5	89,7
70 und mehr	11 748,2	8 555,2	72,8	76,7	78,4	74,5	79,4
Insgesamt ...	62 168,5	44 393,7	71,4	78,3	79,6	76,3	83,1

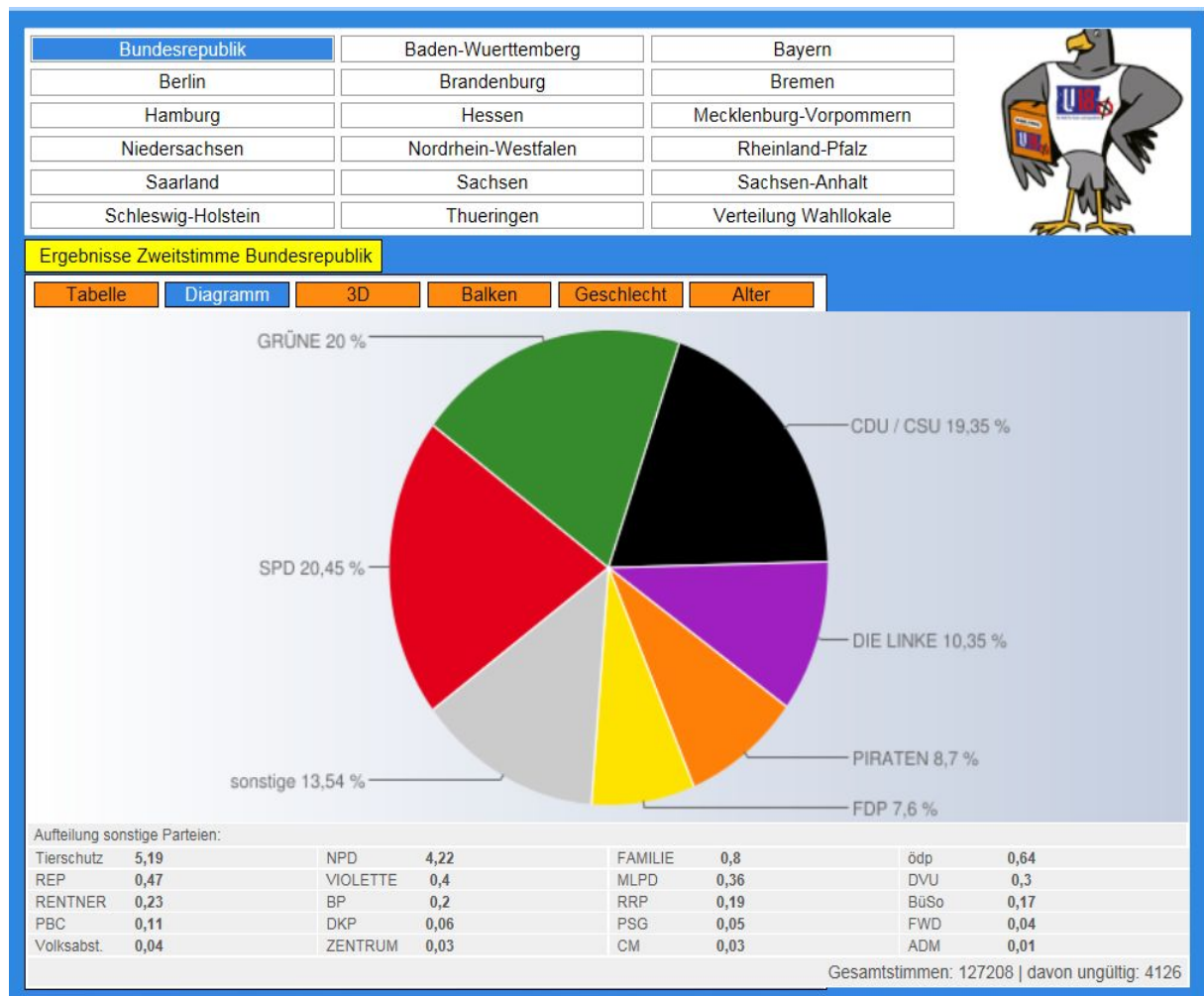
Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2010, Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2009 nach Geschlecht und Alter; S. 224.

Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl 2009 nach Altersgruppen und Parteien



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2010, Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2009 nach Geschlecht und Alter; S. 229.

Wahlergebnisse U18-Wahlen zur Bundestagswahl 2009



Quelle: http://www.gangwaycms.de/ergebnisse/html/Bundesrepublik_pie.htm

Übersicht über das aktive Wahlalter in Deutschland

Kommunale Ebene			Landesebene		
Bundesland	Wahlperiode in Jahren	Wahlalter aktiv/ passiv	Bundesland	Wahlperiode in Jahren	Wahlalter aktiv/ passiv
Baden-Württemberg	5	18/18	Baden-Württemberg	5	18/18
Bayern	6	18/18	Bayern	5	18/18
Berlin	5	16/18	Berlin	5	18/18
Brandenburg	5	18/18	Brandenburg	5	18/18
Bremen	4	16/18	Bremen	4	16/18
Hamburg	5	18/18	Hamburg	5	18/18
Hessen	5	18/18	Hessen	4	18/21
Mecklenburg- Vorpommern	5	16/18	Mecklenburg- Vorpommern	5	18/18
Niedersachsen	5	16/18	Niedersachsen	5	18/18
Nordrhein- Westfalen	5	16/18	Nordrhein- Westfalen	5	18/18
Rheinland-Pfalz	5	18/18	Rheinland-Pfalz	5	18/18
Saarland	5	18/18	Saarland	5	18/18
Sachsen	5	18/18	Sachsen	5	18/18
Sachsen-Anhalt	5	16/18	Sachsen-Anhalt	5	18/18
Schleswig-Holstein	5	16/18	Schleswig-Holstein	5	18/18
Thüringen	5	18/18	Thüringen	5	18/18

Quelle: www.wahlrecht.de

Übersicht über die Rechte Jugendlicher mit 16 und 18 Jahren

Rechte Jugendlicher		
	mit 16 Jahren	mit 18 Jahren
Geschäftsfähigkeit	bedingt (d.h. im Rahmen des mit dem Taschengeld Möglichen)	voll geschäftsfähig
Nebenjob	bis zu vier Wochen Vollzeit in den Ferien	ohne Einschränkung, auch Akkord- und Nachtarbeit
Besuch von Gaststätten oder Tanzveranstaltungen	bis 24 Uhr	ohne Einschränkungen
Erwerb von Tabakwaren bzw. Rauchen in der Öffentlichkeit	nicht gestattet	ohne Einschränkungen
Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer Religion	freie Entscheidung (ab 14 Jahren)	freie Entscheidung
Heiraten	auf Antrag mit Einwilligung des Familiengerichts	ohne Einschränkungen
Urlaubsreise	mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	ohne Einschränkungen
Alkohol (Bier und Wein)	erlaubt	erlaubt
Alkohol (Branntweinhaltig)	nicht gestattet	erlaubt
strafrechtliche Verantwortung	eingeschränkt strafmündig (ab 14 Jahren): für Taten, deren Unrecht einzusehen der/die Jugendliche reif ist	vermehrt strafmündig (bis 21 Anwendung von Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht in Abwägung der persönl. Reife)

Quelle: eigene Zusammenstellung

Politikverständnis und Wahlalter

Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie mit Schülern und Studienanfängern der Universität Hohenheim

Forschungsfrage:

Lässt sich eine Herabsetzung des Wahlalters in Deutschland durch Ergebnisse zum Politikverständnis bei heutigen und potenziellen Erstwählern begründen?

Ergebnisse:

Die Teilnehmer ohne Wahlrecht hatten ein signifikant geringeres politisches Wissen, was auch zu einer negativeren Selbsteinschätzung in Bezug auf das eigene Wissen führt.

Vergleicht man die Teilnehmer nach unterschiedlichen Aspekten politischen Interesses, so fällt auf, dass die wahlberechtigten Probanden nur ein leicht höheres politisches Interesse aufweisen.

So stimmten die volljährigen Personen der Aussage „Was in der Politik vorgeht, ist mir sehr wichtig“ im Durchschnitt nicht sehr viel stärker zu als die unter 18-Jährigen.

Obwohl Personen ohne Wahlrecht sich auch durch ein signifikant geringeres Verständnis politischer Kommunikation auszeichneten, bewerteten sie ihr eigenes Verständnis im Durchschnitt aber nicht deutlich negativer als die Personen mit Wahlrecht. Lediglich bei der Fremdeinschätzung (Bewertung der Politikerverständlichkeit) macht sich das geringere Verständnis der Nicht-Volljährigen wieder bemerkbar.

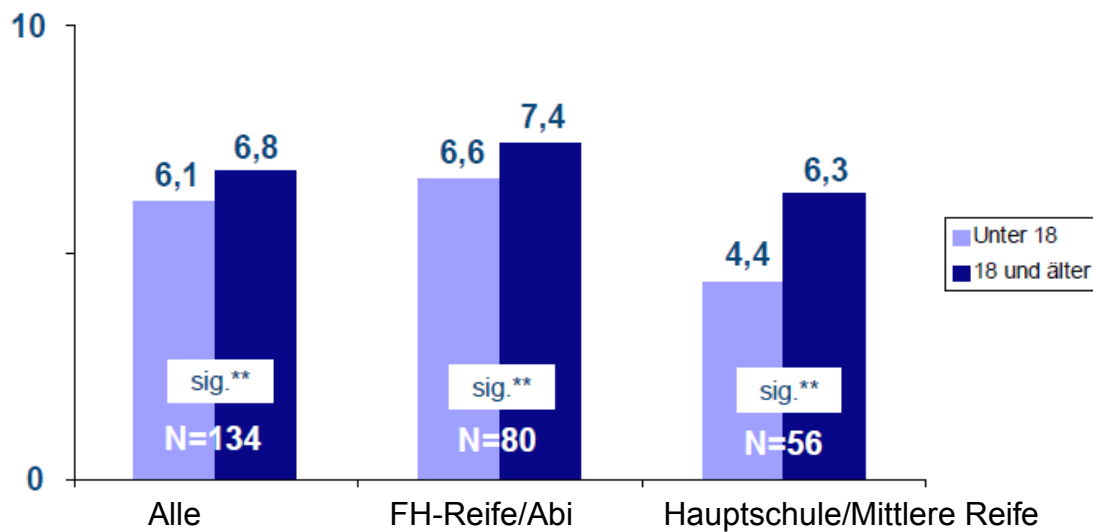
Auch bezüglich der Häufigkeit der Mediennutzung als politische Informations-

quelle und der Häufigkeit von Gesprächen über Politik in der Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis gab es zwischen den beiden Altersgruppen keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Dieses Ergebnis spricht dafür, dass die zuvor ermittelten Unterschiede zwischen den Altersgruppen weniger auf das politische Interesse (d.h. die Motivation, sich mit politischen Inhalten auseinanderzusetzen) als auf die politische Bildung bzw. Expertise der Probanden zurückzuführen sind.

Schlussfolgerung: Selbst unter den Gymnasiasten schnitten die potenziellen Erstwähler bei den Wissens- und Verständnistests unerwartet schlecht ab. Dieses Ergebnis kann nur bedingt auf das unterschiedliche politische Interesse der beiden Altersgruppen zurückgeführt werden. Eine Herabsetzung des Wahlrechts auf 16 Jahre sollte also nicht erfolgen, ohne vorher die politische Bildung in den entsprechenden (niedrigeren) Klassenstufen auszubauen.

Alter/Bildung -> Bewertung der **Verständlichkeit*** (0-10)

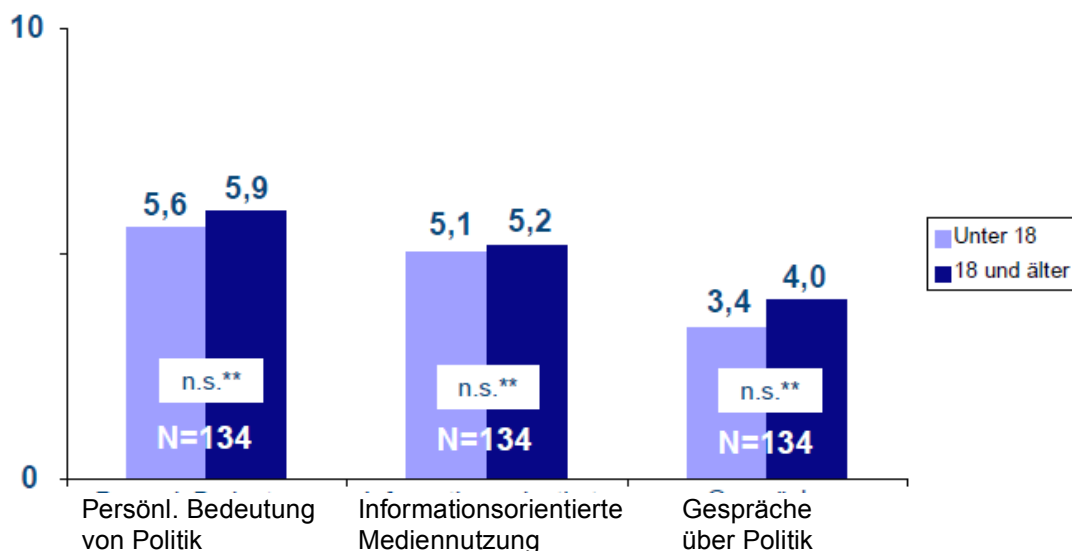


* Bewertung der Verständlichkeit = Durchschnittliche Bewertung der Verständlichkeit der Politiker durch die Teilnehmer (von 0 „überhaupt nicht verständlich“ bis 10 „sehr verständlich“)

** sig. = Gruppenunterschiede sind statistisch signifikant

Quelle: Studie der Universität Hohenheim zu Politikverständnis und Wahlalter

Alter -> **Politisches Interesse*** (0-10)



* Interesse = Durchschnittliche Selbstwahrnehmung der Teilnehmer auf einer Skala von 0 bis 10 (Wichtigkeit der Politik für das eigene Leben, Häufigkeit der Mediennutzung als politische Informationsquelle, Häufigkeit von Gesprächen über Politik)

** n.s. = Gruppenunterschiede sind statistisch nicht signifikant

Quelle: Studie der Universität Hohenheim zu Politikverständnis und Wahlalter

Ulf Schlossbauer

Partizipationschancen erhöhen durch Wahlrechtsänderungen?

Auszug aus einer Fallstudie zum kommunalen Wahlalter 16.

Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Positionen und Ansätze zur Herabsetzung des Wahlalters

Ausgehend von der These, dass jede festgesetzte Altersgrenze immer eine willkürliche Grenzziehung ist, die sich nicht an den Fähigkeiten und Kompetenzen des Individuums orientieren kann, reicht die Spanne der Ansätze von der Beibehaltung der alten Regelung bis zu einem generellen Wahlrecht. Ein profilierter Vertreter für die Herabsetzung des Wahlalters ist der Münchner Politologe und Jurist Peter Merk:

„Staatsgewalt darf nur vom Volk ausgehen ... da die Staatsangehörigkeit mit der Geburt erworben wird ... kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass das Staatsvolk sämtliche lebenden Individuen umfasst ...“ (Merk 1997, S. 262). „Die Frage nach dem Wahlrecht ohne Altersgrenze ist ... verfassungsrechtlich zulässig und ... unabdingbar zur Aufrechterhaltung demokratischer Verhältnisse ...“ (Merk 1997, S. 278).

Das Wahlrecht ist demnach ein Grundrecht, welches ohne stimmigen Grund einem Teil der (minderjährigen) Bevölkerung verweigert werde. Jüngere Generationen müssten aber in Hinblick auf die Langzeitwirkungen heutiger politischer Entscheidungen später deren Konsequenzen und Lasten tragen (Atomindustrie, Renten, Verschuldung, Umwelt- und Klimaschutz).

Aus entwicklungspsychologischer Sicht wird allerdings ins Feld geführt, dass es Altersabstufungen geben müsse, die sich am ständig erweiterten Horizont des Jugendlichen orientieren.

Dabei definiert das *Minderjährigen-Wahlrecht* verschiedene Altersgrenzen. Das (aktive) Wahlalter 16 hat sich – wie erwähnt – bereits auf Kommunalwahlebene in verschiedenen 6 Bundesländern durchgesetzt. Allerdings gibt es auch Diskussionen über eine weitergehende Herabsetzung der Wahlaltersgrenze bis hin zu einem fließenden Übergang zu einem Wahlrecht ohne Altersgrenze (Hurrelmann 1997, S. 280 ff.; Hattenhauer, 1997, S. 238 ff.).

Eine andere Variante ist das *Familienwahlrecht*. Es setzt voraus, dass bis zur Volljährigkeit die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht für ihre Kinder wahrnehmen. Dieser Ansatz soll vor allem die Stellung der Familie stärken. Vergleichbar mit der sonstigen Gesetzgebung (Sach- und Personensorge) überträgt der Gesetzgeber Verantwortung auf die Erziehungsberechtigten (Hattenhauer 1997, S. 253 ff.).

Das *Wahlrecht ohne Altersbegrenzung* lässt sich mit dem *Familienwahlrecht* kombinieren. Beim Wahlrecht ohne Altersbegrenzung besitzt jeder Bürger und jede Bürgerin von Geburt an das Wahlrecht, kann sich jederzeit bei Interesse in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und somit das Wahlrecht selbständig wahrnehmen. Bei einer Kombination mit dem Familienwahlrecht können bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht treuhänderisch wahrnehmen. Bei dieser Variante steht also letztlich keine willkürlich gezogene Altersgrenze dem Partizipationsgebot im Wege (Merk 1997, S. 267).

Im Hinblick auf die bisherigen, sicher noch nicht ausreichenden Erfahrungen mit der Herabsetzung des Wahlalters bleibt festzuhalten: Auch wenn jede Grenzziehung willkürlich bleiben wird – z. B. liegt das Grenzalter bei Kirchenwahlen und der Religionsmündigkeit bei 14 Jahren –, so scheint sich das kommunale Wahlalter 16 in der Praxis bewährt zu haben. Erste Befürchtungen, die Jugendlichen könnten desinteressiert sein oder extreme Positionen und Parteien wählen, wurden durch die Analysen verschiedener Wahlergebnisse widerlegt (z. B. Schloßbauer 1998).

Auch wenn die Wahlbeteiligung der jugendlichen Wähler in der Regel leicht unter der Gesamtwahlbeteiligung lag, so zeigte die Gruppe der 16- bis 18jährigen im Allgemeinen eine deutlich höhere Wahlbeteiligung als die Gruppe der jungen Erwachsenen. Obwohl aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen keine direkten Vergleiche möglich sind, kann man nach diesen Ergebnissen kaum von einer Wahlverweigerung oder fehlendem Interesse der Jugendlichen sprechen. Es gelang zwar nicht, die Gruppe der unter 18-jährigen Wähler in einem überdurchschnittlichen Maße zu aktivieren. Aber die Beteiligung der minderjährigen Erstwähler und Erstwählerinnen ist deutlich höher als die der jungen Erwachsenen. Der größte Einbruch erfolgte bei allen Zählungen erst ab dem 21. Lebensjahr. Hier bricht also das alterszentrierte Argument in sich zusammen. Damit kann nicht gegen das Wahlalter 16 argumentiert werden. Wenn man die breite Skepsis berücksichtigt, die die junge Generation gegen politische Parteien hat (Krüger 1996), sind die bisherigen Ergebnisse der Wahlbeteiligung eher positiv zu werten.

Folgerungen für die Partizipationspädagogik aus der Diskussion um das Wahlalter 16

Halten wir nochmals fest: Die Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen ist bei Jugendlichen erstaunlich hoch und liegt nur geringfügig unter dem Ergebnis der Gesamtwählergruppe (z.B. Neumünster und Hannover). Allerdings ist festzustellen, dass die Wahlbeteiligung an bestimmte Bedingungen gebunden ist: So braucht es z. B. breit gestreute jugendgerechte Informationen und viel Transparenz im Wahlprozess.

Die Herabsetzung des Wahlalters allein reicht nicht aus, um Jugendliche für politische Prozesse zu begeistern und zu motivieren, eine Wahlrechtsänderung erzeugt nicht automatisch Interesse am politischen (Parteien-)System.

Zusätzlich zur Herabsetzung des Wahlalters müssen ergänzend und unterstützend Zugänge zur Wahl und zur Politik eröffnet werden.

Die Unüberschaubarkeit von Politik und der oftmals fehlende tatsächliche Bezug von Wahlen zur Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener führen bei ihnen leicht zur Unsicherheit. Das gesamte Verfahren der Wahlen und der Mangel an Bedeutung für die persönliche Lebenssituation führen nicht selten zu einer Verweigerungshaltung – die jungen Erwachsenen schließen sich selbst aus dem demokratischen System und der institutionalisierten politischen Mitbestimmung aus.

Deshalb starteten im Vorfeld der Kommunalwahlen die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – gemeinsam mit Jugendvertretern und Schulen – in den letzten Jahren mehrere Kampagnen, die über die Kommunalwahl informierten, mit sehr unterschiedlichen Ansätzen, die nur schwer zu evaluieren sind.

(...) In der Regel wurde mit bestehenden Institutionen kooperiert, die zwar offiziell die Interessen der „Jungwähler“ vertreten, die aber nicht immer unbedingt einen tatsächlichen direkten Zugang zur Zielgruppe haben, auch wenn sie dies suggerieren (Landesjugendringe).

Man kann sich manchmal auch nicht des Eindrucks erwehren, dass die Politik zu instrumentalisieren den Formen griff, um Jugendliche über Politik zu informieren. Will man ernsthaft die Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am politischen System fördern, ist es nicht nur notwendig, über das Wahlrecht zu informieren. Vielmehr müssen kreative, alters- und jugendgerechte Wege eingeschlagen werden, um die Gruppe der Erstwählerinnen und Erstwähler tatsächlich und direkt anzusprechen.

Durch das kommunale Wahlalter 16 werden neue Anforderungen an Politik, Schule, (Jugend-) Interessensvertretung und Verwaltung gestellt. Sie alle sind gefordert, politische Entscheidungen und das demokratische System mit seinen Wahlen transparent zu machen, jugendgerecht aufzubereiten und darzustellen.

Warum 18 das richtige Wahlalter ist

Von Sebastian Engelmann

Wählen ab 16? Das ist in Österreich möglich, in Deutschland nicht. Für die deutsche Regelung gibt es laut einer Studie gute Gründe. Doch ob ein Jugendlicher reif genug für die Wahlkabine ist, hängt nicht nur von seinem Alter ab.

Bei der Frage, ob unter 18-Jährige wählen dürfen, scheiden sich die Geister. Andreas und Julian befinden sich noch nicht für reif genug, zumindest in politischen Fragen. Die beiden 16- und 17-jährigen Gymnasiasten aus Marbach bei Stuttgart hielten nicht viel davon, wenn sie bei der nächsten Bundestagswahl schon wählen dürften. Jugendliche unter 18 Jahren seien meist noch nicht genug an Politik interessiert und vor allem leicht beeinflussbar. „Vielleicht werden dann vor allem Parteien wie die NPD gewählt“, sagt Andreas.

Wer älter ist, weiß mehr

Dass die beiden noch nicht wählen dürfen, lässt sich laut einer Studie der Universität Hohenheim gut begründen. „Es gibt eindeutige Wissens- und Verständnisunterschiede zwischen Wahlberechtigten und unter 18-Jährigen“, sagt Studienleiter Jan Kercher. Für die Untersuchung wurden das politische Wissen und Verständnis von 171 Schülern aller Schularten, Berufsschülern und Studenten geprüft. Die Wahlberechtigten wussten unabhängig von ihrem Bildungsgrad mehr als die Befragten unter 18 Jahren und verstanden vorgeführte Politikerreden meist besser. Wählen zu dürfen wirkt sich zudem auf die Selbsteinschätzung der jungen Menschen aus. „Die wahlberechtigten Teilnehmer unserer Studie schätzen ihr politisches Wissen durchweg höher ein als die Nichtwahlberechtigten“, sagt Kercher. Allerdings ergab die Studie keine nennens-

werten Unterschiede beim politischen Interesse zwischen Älteren und Jüngeren. Wer wählen darf, interessiert sich nicht zwangsläufig mehr für Politik.

Auf die politische Bildung kommt es an

Trotzdem hält es Studienleiter Jan Kercher nicht für abwegig, das Mindestwahlalter herabzusetzen, denn das Alter ist nicht der einzige Indikator für die politische Reife. „Wir haben auch einen deutlichen Bildungseffekt ermittelt“, berichtet der Kommunikationswissenschaftler. Die befragten Gymnasiasten der neunten Klasse verstanden die Politikerreden besser als ältere und wahlberechtigte Berufsschüler. Je höher die Bildung, desto größer sind politisches Wissen und Verständnis. Aus diesem Zusammenhang schließt Kercher, dass eine Reform der Lehrpläne einer Absenkung des Wahlalters vorausgehen müsste: „Wenn politische Bildung viel früher einsetzt als jetzt, dann könnte eine Absenkung des Wahlalters sinnvoll sein.“ An allen drei Schultypen komme die politische Bildung aber zu kurz. Solche bildungspolitischen Maßnahmen sind in Österreich mittlerweile eingeleitet worden, weil die große Koalition das Mindestwahlalter auf 16 Jahre gesenkt hat. „Die Programme zur politischen Bildung der Erstwähler sind allerdings von den Neuwahlen im September überrollt worden“, sagt der österreichische Politikwissenschaftler Peter Filzmaier. So gaben viele Wahlberechtigte unter 18 Jahren ihre Stimme ohne gründliche Vorbereitung ab – oft an eine der beiden rechten Parteien, FPÖ oder BZÖ, die in der Wählergruppe der 16- bis 30-Jährigen sehr gut abgeschnitten haben.

Hängt politisches Interesse vom Wahlalter ab?

Das Wahlverhalten der Erstwähler in Österreich bedeutet allerdings nicht, dass junge Wähler anfälliger für rechte Parteien sind. In fünf deutschen Bundesländern dürfen 16-Jährige bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben. Bei den letzten Kommunalwahlen in Niedersachsen wählten beispielsweise viele Jugendlichen die Grünen. Politologe Filzmaier gefällt eine solch isolierte Betrachtung des Wahlverhaltens ohnehin nicht, interessanter sei das Ausmaß der politischen Bildung. „Die 16- und 17-Jährigen sind meist noch in der Schule und haben deswegen mehr oder weniger mit Politik im Unterricht zu tun.“ Ganz anders dagegen die 20- bis 30-Jährigen: Für sie würden kaum Angebote zur politischen Bildung bestehen, entsprechend politikfern sei diese Wählergruppe. Die Hohenheimer Studie lässt eine ähnliche Tendenz erkennen: „Die Berufsschüler verharren eigentlich auf dem politischen Bildungsniveau der neunten Klasse“, erklärt Jan Kercher.

In Österreich ist das politische Interesse der 16- und 17-Jährigen gestiegen, weil sie erstmals ihre Stimme abgeben konnten. Wer wählen darf, beschäftigt sich mehr mit Politik – so lautet stets das Argument der Befürworter eines niedrigeren Wahlalters. Peter Filzmaier ist allerdings skeptisch, ob dieses Interesse von Dauer sein wird, schließlich lag in dieser Wahl der Reiz des ersten Males.

Die Marbacher Schüler Andreas und Julian informieren sich jedenfalls schon jetzt über Politik – auch ohne Wahlrecht. Sie wollen schließlich wissen, „was da später auf uns zukommt“.

Die Jugend wird wieder politischer

Klaus Hurrelmann, Leiter der neuen Shell-Studie, spricht im Interview über die Jugend in der Krise. Er erwartet eine Repolitisierung. Schließlich gibt es neuen Zündstoff.

Klaus Hurrelmann ist deutscher Sozialwissenschaftler. Er leitet die Untersuchung zur Shell-Jugendstudie, die im September 2010 veröffentlicht werden soll.

ZEIT ONLINE : Was ist ihre Prognose: Wie tickt die Jugend 2010?

Klaus Hurrelmann: Zunächst muss man klären, was man als Jugend bezeichnet. Wann fängt sie an und wann hört sie auf? Jugendstudien gibt es seit 55 Jahren. Seither ist die Spanne des Jugendlich-Seins immer länger geworden. Früher begannen die Untersuchungen mit 16-Jährigen und endeten bei den 18-Jährigen.

ZEIT ONLINE : Und heute?

Hurrelmann: Heute beginnt die Jugend wesentlich früher – mit zwölf. Dann hat bereits mehr als die Hälfte eines Jahrgangs die biologische Geschlechtsreife erlangt. Generell gilt inzwischen die Definition: Man ist kein Kind mehr, wenn man selbst Kinder bekommen kann. Noch viel schwieriger ist es, das Austrittsalter aus der Jugend zu definieren: Dafür gibt es nämlich kein biologisches Kriterium. Wir setzen es, eine Hilfskonstruktion, bei 25 Jahren an: Dann ist die Mehrheit mit der Ausbildung fertig, verdient Geld, denkt über Familiengründung nach.

ZEIT ONLINE : Jugendlich ist man heute also gut 13 Jahre lang?

Hurrelmann: Ja, Jugend beginnt so früh und endet so spät wie nie seit Menschengedenken. Das ist charakteristisch für die heutige Generation und schafft zugleich eine große Unsicherheit. Viele fragen sich, ob sie je wieder rauskommen aus der schier endlosen Jugend-Phase. Wann ist man endlich ein vollwertiger Gesellschaftsbürger? Anders als

früher garantiert heute schließlich eine gute Ausbildung nicht mehr unbedingt ein hohes Gehalt oder eine feste Anstellung. Wir konstatieren, soziologisch gesprochen, eine lang anhaltende, tief sitzende strukturelle Unsicherheit. Das war schon bei unserer letzten Shell-Studie, 2006, ein zentrales Ergebnis.

(...)

ZEIT ONLINE : Dabei war 2006 die Krise noch nicht einmal so allgegenwärtig wie heute...

Hurrelmann: Eben. Eine Vermutung ist, dass der gefühlte Druck zugenommen haben dürfte.

ZEIT ONLINE : Irgendwann muss sich doch der Druck entladen oder ein Ventil suchen. Rechnen sie mit einer Repolitisierung oder gar Radikalisierung der Jugend?

Hurrelmann: Es gibt verschiedene Ventile: Das abgespaltene untere Fünftel der Generation ist aggressiver als früher. Sie suchen Sündenböcke, verarbeiten den Druck nach außen. Es ist sicher kein Zufall, dass fremdenfeindliche Gewalt zunimmt. Auch die jüngsten linken Ausschreitungen, etwa in Berlin, weisen allgemein auf ein gestiegenes Gewaltpotenzial bei den Jüngeren hin. Andere weichen vor dem Druck aus, nehmen Drogen, flüchten sich in Computerspiele. Ebenfalls ansteigend und noch wenig untersucht ist die Anzahl depressiver Jugendlicher.

ZEIT ONLINE : Aber politisch ...

Hurrelmann: Politisch im klassischen Sinn ist die heutige Jugend nicht. Im Gegenteil. Das Interesse für Politik ist auf einem historischen Tiefpunkt: Heute schätzt sich nur noch ein Drittel als politisch ein, in den siebziger

Jahren waren es noch zwei Drittel einer Generation. Aber, meine Hypothese ist: Das Politische wird wieder zunehmen.

ZEIT ONLINE : Wieso?

Hurrelmann: Es gibt neuen Zündstoff: etwa durch die doppelten Abiturjahrgänge in Folge der Gymnasial-Verkürzung auf acht Jahre, die jetzt die Schulen verlassen. Dadurch, und durch den Bologna-Hochschul-Prozess, kommt es zu einem großen Konkurrenzkampf und zu einer Verstopfung der Uni-Zugänge. Nicht einmal mehr die Besten eines Jahrgangs können sich sicher sein, den bevorzugten Studienplatz zu erhalten. Das provoziert eine Gegenbewegung, wie wir in diesem Wintersemester bei den Hochschul-Streiks gesehen haben. Auch die neu aufgelebten Anti-AKW- und Friedens-Demos, an denen übrigens mehr Frauen als früher teilgenommen haben, sind mögliche erste Signale einer neuen Protestkultur.

(...)

Die Fragen stellte Michael Schlieben

ZEIT ONLINE, 30. Dezember 2009

Früher Demokratie wagen

In Österreich sollen Jugendliche künftig schon mit 16 wählen dürfen. Eine gute Idee – warum nicht auch für Deutschland? Ein Kommentar

Von Carsten Lißmann

Es war der 31. Juli des Jahres 1970, als die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Mut bewiesen. Sie senkten das Mindestwahlalter, das bis dahin bei 21 Jahren lag. Seitdem steht in Artikel 38 des Grundgesetzes: „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.“ Damals profitierte vor allem die APD von der Verfassungsänderung – zwei Jahre später machten die Jungwähler mit ihren Stimmen Willy Herdt erneut zum Bundeskanzler.

Die Regierung Österreichs will nun noch einen Schritt weiter gehen. Schon mit 16 Jahren sollen Jugendliche künftig an den Nationalratswahlen teilnehmen. Die Initiative ist Teil einer groß angelegten Demokratiereform. Die Parteien sollen so ermuntert werden, aktiv auf die junge Generation zuzugehen. Das ist schön gedacht, doch es gibt viel bessere Argumente. Eines davon: der Satz, der so oder ähnlich in jeder demokratischen Verfassung steht: „Alle Macht geht vom Volke aus.“ In Deutschland ist das Artikel 20 des Grundgesetzes.

Doch wie ist es zu erklären, dass einem erheblichen Teil des Volkes diese Macht schon wenige Artikel später wieder genommen wird, wenn es um das Wahlalter geht? Etwa ein Fünftel der deutschen Bürger ist jünger als 20. Der größte Teil von ihnen (nämlich alle unter 18-Jährigen) darf überhaupt nicht wählen; und weil der Bundestag nur alle vier Jahre gewählt wird, haben auch die meisten jetzt 20-Jährigen noch

nie ein Wahllokal von innen gesehen.

Dabei haben viele Entscheidungen, welche die Politiker treffen, direkte Auswirkungen auf ihre Zukunft. Beispiel Studiengebühren: Wer im vergangenen Jahr 17 war, wird erst 2009 zum ersten Mal seine Stimme abgeben dürfen – und dann womöglich bereits im vierten oder fünften Semester eingeschrieben sein. Solche Beispiele gibt es viele: Ausbildungsmarkt, Auslandseinsätze der Bundeswehr, Rente mit 67, die Förderung junger Familien und Mütter. Wer kann erklären, weshalb die Generation 65 plus, die durchschnittlich ebenfalls etwa 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht, Einfluss auf solche politischen Richtungsentscheidungen nehmen kann, deren Auswirkungen in eine für sie unerreichbare Zukunft fallen, nicht aber diejenigen, die davon betroffen sind?

Konsequent zu Ende gedacht hieße das, jedem Menschen ein Wahlrecht ab Geburt einzuräumen. Dagegen gibt es viele berechtigte Einwände. Aber warum liegt die Altersgrenze ausgerechnet bei 18 Jahren? Schon im Alter von sieben Jahren sind Kinder beschränkt geschäftsfähig, das heißt, sie dürfen unter Vorbehalt Verträge eingehen. Mit 14 werden sie strafmündig. In der Definition der Gesetzgeber heißt das, sie sind in der Lage, die Folgen ihres Handelns zu überschauen. Mit 16 Jahren dürfen Jugendliche Moped fahren, Bier und Wein kaufen, miteinander Sex haben, sich zum Polizisten ausbilden lassen. Wenn ihnen

all das zugetraut wird, warum dann nicht das so grundlegende Wahlrecht? Die Befürchtungen vieler Gegner des Jugendwahlrechts sind unbegründet. Anders als 1972 würde es die politische Landschaft in Deutschland wohl kaum verändern. Je nach Bundesland stiege die Zahl der Wahlberechtigten um lediglich 2 bis 4 Prozent. Und anders als viele Erwachsene vermuten, unterscheidet sich die große Mehrheit der Jugendlichen in ihrer politischen Haltung kaum noch vom Mainstream. Doch nicht nur Ängste, auch allzu große Hoffnungen sind wohl überzogen. Mit den üblichen Wahlkampfmethoden wird die neue Zielgruppe kaum zu erreichen sein. Plakatwände, die sich speziell an Jugendliche wenden, sind nur schwer auszumalen. Ebenso Bundespolitiker, die systematisch Schulen abklappern, um dort neue Wähler zu werben. Auch über die zu erwartende Wahlbeteiligung der Jungwähler sollte sich niemand Illusionen machen, sie liegt schon jetzt deutlich unter der der Älteren. Durch das Wahlrecht allein wird sich die oft beklagte Politikverdrossenheit junger Menschen nicht kurzfristig heilen lassen. Doch darum geht es auch nicht. Ihnen das Gefühl zu geben, ein Teil der demokratischen Gesellschaft zu sein, ist viel wichtiger als parteipolitischer Aktionismus, der sich an Wahlergebnissen und neuen Wählerschichten orientiert. Das wäre die wichtigste Botschaft eines Wahlrechts ab 16: Ihr dürft nicht nur mitreden, ihr sollt auch mitentscheiden.

Politisches Desinteresse und mangelndes Engagement:

Was ist dran an den Vorwürfen gegen die Jugend?

Von Hadija Haruna

Am politischen Interesse von Laura sind ihre Eltern schuld. Morgens lag die Zeitung auf dem Tisch, abends stand Tagesschau gucken auf dem Programm. Über das Gesehene diskutierten ihre Eltern oft, dann stellte Laura Fragen, um besser zu verstehen, worum es geht. Und als vor knapp anderthalb Jahren Schwarz-Gelb an die Macht kam, freute sich die Realschülerin mit ihren Eltern über den Wahlsieg. „Ich habe gedacht: Das sind ja meine Parteien, die da gewonnen haben.“ Von da an habe sie mehr verstehen wollen und sich vorgenommen, sich nach ihrem Schulabschluss politisch zu engagieren, gerne auch in einer Partei.

Lauras Pläne sind alles andere als typisch für Jugendliche in ihrem Alter. Dessen ist sich die 17-Jährige, die nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung zur Automobilkauffrau anfangen möchte, bewusst. „Man muss sich in die Inhalte reinlesen und Hintergrundwissen anhäufen, um Interesse an Politik zu bekommen.“ Daran scheitern viele ihrer Altersgenossen – sie finden die Themen schlichtweg langweilig. Außerdem ist es viel einfacher zu sagen, dass Politik einem egal sei. Zu diesem Ergebnis kommt auch die 15. Shell-Studie: Nur 39 Prozent der Befragten zwischen zwölf und 25 Jahren bezeichnen sich als „politisch interessiert“.

Viele finden die aktuellen Debatten langweilig: Sie sind zu verworren

Den Vorwurf, politisch nicht interessiert zu sein, will Katharina aus Steglitz nicht unkommentiert lassen. „Wenn man sich die Politik anschaut, dann läuft da voll der Mist“, sagt die 21-jährige Studentin mit chilenischen Wurzeln. Oft seien die Argumente von Politikern verworren, das mache es schwer,

aktuelle Debatten nachzuvollziehen. „Als junger Mensch weiß man gar nicht, wem man glauben soll, weil es zu Argumente gibt, und die sind oft so emotional.“ Genau darin sieht sie das Problem: „Jugendliche argumentieren ebenfalls emotional, aus ihrer Lebensperspektive heraus.“ Entscheidend sind die sozialen Hintergründe: „Bin ich aus einer sozial schwächeren Gegend, habe ich einen Migrationshintergrund – oder bin ich wohlhabend und lebe in einem Villenviertel. Wenn meine eigene Situation schon schwer ist, hat da eine Politik, die sich nicht um mich schert, wenig Platz.“

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: das geringe Vertrauen von Jugendlichen in politische Institutionen. Vor kurzem legte das europäische Statistikamt Eurostat eine Studie vor, die das belegt. Danach halten weniger als 40 Prozent der Teilnehmer zwischen 16 und 29 Jahren Politiker und Parteien für glaubwürdig. Und in Deutschland fühlen sich laut Forsa-Befragung drei Viertel der 16- bis 23-Jährigen von der Politik nicht ernst genommen.

Ernst genommen werden die Teilnehmer des Mitmischen-Chats, dem Jugendportal des Deutschen Bundestags. Regelmäßig chatten dort Abgeordnete mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sie hören sich ihre Fragen und Sorgen an, diskutieren mit ihnen über Themen wie „Politisches Engagement – was geht mich das an.“ Beteiligen kann sich jeder, der sich auf der Internetseite anmeldet. Wer die zahlreichen Beiträge und Kommentare der User liest, der bekommt ein Gefühl dafür, warum sich die junge Generation so wenig für aktuelle Themen und Ereignisse außerhalb ihres per-

sönlichen Dunstkreises interessiert.

„Wenn die Eltern Politik schon für Blödsinn halten, dann kann das böse enden“, schreibt User PeterPeters. Er ist der Meinung, dass politisches Desinteresse nicht nur im Elternhaus, sondern auch in der Schule angelegt wird. „Mein Politikunterricht war größtenteils grottenschlecht.“ Eine Erfahrung, die Downtown11 bestätigen kann. Er findet, „dass Gesellschaftskunde generell in der Schule eher vernachlässigt wird“. Flauschi hingegen glaubt, dass es stark vom Lehrer abhängt, ob das Interesse der Jugendlichen geweckt werde. „Politik ist uncool, weil Jugendliche nicht erfahren, dass sie etwas bewirken können“, schreibt Politixx. Und Nutzer Polis ist davon überzeugt, dass das Interesse an Politik bei Jugendlichen wachse, wenn es ihre Lebenswirklichkeit betreffen würde.

Heinz Reinders vom Lehrstuhl Empirische Bildungsforschung der Universität Würzburg kann aufgrund seiner Arbeit nachvollziehen, warum sich Jugendliche nur ungern mit Politik auseinandersetzen. „Die meisten jungen Menschen fühlen sich von den Parteien schlichtweg nicht verstanden“, sagt er. Hinzu käme das Gefühl, dass sie bei gesellschaftlichen Fehlentwicklungen in Sippenhaft genommen würden: Schnell ist dann von „der“ Jugend die Rede. Diese Verallgemeinerung führt dazu, dass die derart Angesprochenen keinen Sinn in struktureller Politik sehen – anders als beispielsweise in den 70er Jahren, als solche Anschuldigungen noch zu politischen Revolten geführt haben. Gleichzeitig gibt Reinders aber Entwarnung: „Das heißt nicht, dass sie sich nicht anderweitig engagie-

ren, um sich dort ihren kleinen Mikrokosmos für gesellschaftliche Aktivitäten aufzubauen.“

Jugendliche fühlen sich von der Politik nicht ernst genommen

Und tatsächlich: Von mangelndem Engagement kann man bei Heranwachsenden nicht sprechen. Sie sind in Vereinen oder Interessenvertretungen tätig, unterstützen sozial Schwächere oder demonstrieren gegen Einsparungen im Bildungsbereich, Rechtsextremismus oder Castor-Transporte. Politisches Engagement bedeutet für viele, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren. In der Shell-Studie heißt es dazu: „Einsatz für die Gesellschaft und für andere Menschen gehört ganz selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil dazu.“ Ein Drittel der Jugendlichen gab an, in ihrer Freizeit „oft“ für soziale oder gesellschaftliche Zwecke aktiv zu sein, weitere 42 Prozent engagieren sich zumindest „gelegentlich“ in diesem Bereich und 70 Prozent meinten,

man müsse sich gegen Missstände in Arbeitswelt und Gesellschaft zur Wehr setzen. In einer Forsa-Untersuchung im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes gaben 60 Prozent der Jugendlichen an, sie seien bereit, gemeinsam mit anderen für ihre Interessen auf die Straße zu gehen und an Protestaktionen teilzunehmen. „Dort haben sie das Gefühl, etwas bewegen zu können“, sagt Bildungsforscher Heinz Reinders. Die Bilder der vergangenen Monate, auf denen Jugendliche bei Demos gegen Stuttgart 21 oder den Großflughafen Berlin-Brandenburg zu sehen sind, bestätigen seine Aussage.

Der Frage, wie sehr soziales Engagement eine gute Voraussetzung für ein späteres politisches Engagement sein kann, geht Reinders in einer aktuellen Untersuchung nach. In der JEPS-Studie (Jugend Engagement und politische Sozialisation) werden bis zur Bundestagswahl

in zweieinhalb Jahren 1500 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren begleitet und wiederholt befragt. „Wir wissen heute schon, dass Jugendliche über ihre soziales Engagement ihre Welt-sicht verändern und ihre eigene Rolle im System hinterfragen“, sagt der Forscher. Und das wiederum könne später dazu führen, dass sie als Erwachsene eher dazu bereit sind, beispielsweise wählen zu gehen. Genauso lief das bei Katharina ab: Nach der Schule absolvierte sie ein freiwilliges soziales Jahr in Australien, half dort an einer Schule. Und Laura, die politisch aktiv sein will, sagt: „Wenn es gut läuft, kann ich etwas bewegen – vielleicht nicht auf Landesebene, aber zumindest in meinem Umkreis. Und das ist doch auch schon etwas.“

Schule und politische Bildung

Demokratie bedarf der ständigen Pflege. Gerade weil sie nichts Naturwüchsiges ist, fallen Demokraten eben nicht vom Himmel. Demokratie verlangt ein Mindestmaß an politischer Bildung. Die schwierige Regierungsform der Demokratie benötigt helfende, interpretierende und unterstützende Maßnahmen. Man kann schlicht und einfach sagen: Demokratie braucht politische Bildung!“

1. Zur Situation des politischen Extremismus in Sachsen-Anhalt

Die Wahlerfolge der rechtsextremen Parteien in Brandenburg und Sachsen haben allerorts Empörung hervorgerufen. Mit dem Blick auf die kommenden Landtagswahlen im Jahr 2006 in Sachsen-Anhalt müssen die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Lehrkräfte in Bezug auf die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler verstärkt werden.

Bedenkenswert ist der Umstand, dass in Sachsen rund 20 Prozent und in Brandenburg etwa 15 Prozent der Erstwähler ihr Kreuz bei einer rechtsextremen Partei gemacht haben, so eine Wahltagsbefragung von infratest dimap. Während sich die Rechten früher kaum gezielt um Erst- und Jungwähler bemüht haben, gehen sie seit einiger Zeit neue, moderne Wege und werben mit Musik und Internetangeboten um Jungwähler.“

Erinnert sei hier an die im Sommer und Herbst 2004 initiierte „Aktion Schulhof“. Durch die kostenlose Verteilung von

250 000 Propaganda - CDs an Schulen in ganz Deutschland sollten Kinder und Jugendliche mit rechtsextremen Inhalten mittels Musik, Texten und Ansprechpartnern bekannt gemacht und für die "Bewegung" interessiert werden. Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) entwickelte daraufhin als präventives Angebot eine Fortbildungsreihe mit fünf regionalen Veranstaltungen (...) in denen sich Lehrerinnen und Leh-

rer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit und Eltern über rechtsextremistische Musik, Ideologie, Organisationszusammenhänge und neue Interventionsstrategien im rechtsextremistischen Milieu informieren konnten. (...) Es ist u.a. der Aufklärungsarbeit der Lehrkräfte zu verdanken, dass es nach Aussagen des Innenministeriums Sachsen-Anhalt in den Schulen des Landes gegenwärtig keinen extremistischen Tatort gibt.

Mit Blick auf die anstehende Landtagswahl im März 2006 muss allerdings damit gerechnet werden, dass extremistische Parteien sowie deren Helfer verstärkt auch Jugendliche in unserem Land ansprechen werden. Deshalb ist es notwendig, das Thema *Demokratie* mit Schülerinnen und Schülern auch weiterhin zu diskutieren.

2. Zur Bedeutung politischer Bildung und Demokratieerziehung an den Schulen

Im Prozess politischer Bildung wird eine Vielzahl von Einflüssen wirksam, die sich im Einzelnen nur schwer abgrenzen lassen. Kinder und Jugendliche werden durch Gespräche und Erlebnisse in verschiedenen Gemeinschaften wie Familie, Freundeskreis, Ausbildungsstätte, Verein und natürlich auch durch die Schule geprägt. Wesentlichen Einfluss hat aber auch, wie sich die politische Kultur eines Landes darstellt und wie sie von den Medien vermittelt wird. Die Schule ist selbstverständlich kein Reparaturbetrieb für Versäumnisse in der familiären und außerfamiliären Erziehung, dennoch ist es angesichts der oben beschriebenen Tendenzen bei den Wahlen in Brandenburg und Sachsen und auch mit dem Blick auf zunehmende extremistische Aktivitäten im öffentlichen Raum Aufgabe der Schule in Sachsen-Anhalt, junge Menschen zur Toleranz und zu demokratischem Verhalten zu erziehen; ihnen die Achtung vor unserer demokratischen

Grundordnung zu vermitteln. Es muss deutlich werden, dass eine Protestwahl nicht die Lösung für gesellschaftliche Probleme ist.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ermutigt werden, die gegenwärtige, zum Teil wirklich schwierige Situation, (...) nicht als unabänderlich hinzunehmen, sondern als von Menschen gemacht zu verstehen und eigenes Engagement in der Demokratie als Möglichkeit für die Mitgestaltung der Gesellschaft zu begreifen. Schülerinnen und Schüler können hohle und unlautere Versprechungen entlarven und zudem auch erkennen, dass extremistische Parteien keine Lösungen für Probleme anbieten, die in unserem komplexen Wirtschaft-, Sozial- und Rechtssystem mit seinen europäischen und globalen Verflechtungen greifen. (...)

Die Chancen der politischen Bildung in der Schule ergeben sich aus der Tatsache, dass diese jeden Menschen in einer Phase seiner Entwicklung erreicht, in der sich das Wertebewusstsein ausbildet und vertieft. Der Schule kommt also eine entscheidende pädagogische Verantwortung für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Zusammenleben in einem freiheitlichen demokratischen Staat und das Hineinwachsen in diesen Staat zu. Nur wenn Schülerinnen und Schüler die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien in der Schule erleben und erfahren, werden sie außerhalb der Schule überzeugt dafür eintreten.

Politische Bildung in der Schule ist eine Querschnittsaufgabe, die das gesamte schulische Leben berührt. Deshalb kann sie nicht allein in einem Lernbereich oder in einem einzelnen Unterrichtsfach erfolgen; Ziel ist es vielmehr, die Entwicklung einer politischen Kultur in den Schulen zu befördern.

Quelle: W:\landesportal\portal-dokumente\bildung\matexte\na-schule_politischebildung.doc

Liegt die Zukunft der Familie im Kinderwahlrecht?

Von Lore Maria Peschel-Gutzeit, ehemalige Hamburger und Berliner Justizsenatorin

Was würde ein Kinderwahlrecht ändern?

Der Anteil deutscher Kinder an der deutschen - und damit wahlberechtigten- Gesamtbevölkerung beträgt derzeit ca. 20 Prozent. Mit anderen Worten: Jeder 5. Deutsche ist unter 18 Jahre und damit derzeit vom Wahlrecht ausgeschlossen. Würde diese Gruppe wahlberechtigt, so dürfte sicher sein, dass die politischen Parteien die bisherige ungeheure Benachteiligung und Belastung von Familien und Kindern nicht mehr wagen würden. Für die Zukunft ist das Wahlrecht von Geburt an praktisch unerlässlich. Der Einfluss von Familien auf politische Entscheidungen wird in den nächsten Jahrzehnten nämlich noch beträchtlich abnehmen. Die Geburtenrate sinkt oder stagniert zumindest seit Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung unserer Bevölkerung stetig an. Deutsche Bevölkerungswissenschaftler erwarten, dass im Jahr 2030 schon jeder dritte Bundesbürger 60 Jahre und älter sein wird. Die Bevölkerungsabteilung beim Sekretariat der UNO geht davon aus, dass im Jahre 2050 die größte Gruppe aller Deutschen die der 80- bis 85-jährigen Frauen sein wird! Die Politik wird ihre Schwerpunkte daher in Zukunft zwangsläufig immer stärker an den Interessen kinderloser und alter Menschen ausrichten. Damit würde zugleich die dringend erforderliche Umverteilung zugunsten der Familien faktisch unmöglich. Vielmehr wird es zu zusätzlichen Belastungen der Familien kommen. Im Kampf um die immer knapper werdenden öffentlichen Ressourcen haben die Familien künftig keine Chance mehr. Und ein weiteres: Bei einer Konzentration auf die Interessen alter Menschen wird eine

Reformpolitik künftig praktisch blockiert. Reformen aber sind dringend notwendig. Nicht nur das Rentenproblem wird durch die steigende Lebenserwartung weiter verschärft.

Arbeitgeber warnen vor einer "Zeitbombe" in der Krankenversicherung wegen der wachsenden Zahl von Rentnern. Ohne radikale Reformen werde der Beitragsatz der Kassen von heute 13,6 Prozent bis zum Jahr 2030 im Schnitt auf mindestens 22 Prozent ansteigen. Auch in anderen Bereichen ist Reform- bzw. Innovationsgeist gefragt. Die fortschreitende Umweltzerstörung, die riesige Staatsverschuldung oder die rasanten technischen Neuentwicklungen sind Beispiele für die immensen Herausforderungen, die es gilt, in Zukunft zu meistern. Das globale, multimediale 21. Jahrhundert stellt unsere Gesellschaft vor immer neue Herausforderungen. Hier sind innovative und vor allem in die Zukunft gerichtete Impulse und Lösungen gefragt, wie sie in erster Linie von den jüngeren Generationen ausgehen.

Unsere Gesellschaft braucht mithin auch die Stimmen der Kinder. Nur so kann die derzeitige politische Entwicklung zuungunsten der Familien künftig geändert werden. So sieht es inzwischen auch der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog, der im Mai 2000 u.a. ausgeführt hat, aus der demographischen Entwicklung könne eine "gewisse politische Blockade entstehen". Er halte es daher für "überlegenswert, wenn ein Ehe-paar, das drei unmündige Kinder hat, insgesamt fünf Stimmen bei der Wahl abgeben könnte".

Geht das denn überhaupt, Wahlrecht für Kinder?

So sinnvoll und politisch notwendig ein Wahlrecht für Kinder wäre, so kann es doch nur einge-

räumt werden, wenn dies im Einklang mit den Grundsätzen unserer Bundesverfassung, dem Grundgesetz steht.

Unsere Verfassung enthält zwei Bestimmungen, die sich scheinbar widersprechen. Artikel 38 Absatz 2 GG legt in seiner derzeitigen Fassung ausdrücklich ein Mindestwahlalter von 18 Jahren fest. Die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an setzt daher eine Änderung von Artikel 38 voraus.

Auf der anderen Seite heißt es in Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" - nicht vom volljährigen Volk! Dieser kurze Satz bildet eine der wichtigsten Säulen unserer Demokratie. Ausgeübt wird die Staatsgewalt des Volkes durch das Wahlrecht. So legt es Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG ausdrücklich fest. Durch ihr Wahlrecht nehmen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Einfluss auf die Politik. Alle Staatsgewalt erhält ihre Legitimation direkt oder indirekt allein durch die Stimme der Wählerinnen und Wähler.

Mit umfasst von diesem demokratischen Prinzip ist der sog. Gleichheitsgrundsatz. Die Vorstellung, dass die gesamte in einem Staat vorhandene Herrschaftsgewalt zunächst beim Volk liegt, setzt voraus, dass alle Menschen - zumindest, soweit sie zum sog. Staatsvolk gehören - prinzipiell gleich sind. Dazu passt es nicht, wenn jeder 5. Deutsche von der Wahl ausgeschlossen ist, und zwar allein wegen seines Alters. Kritiker wenden nun vor allem ein, das Wahlrecht setze eine gewisse Beurteilungs- und Verstandesreife des Wahlberechtigten voraus, die Kinder nicht haben. Tatsächlich hängt jedoch die Wahlberechtigung nicht von der Beurteilungsfähigkeit des Rechtsin-

habers ab. Wäre dies so, dann müsste z.B. solchen Menschen das Wahlrecht entzogen werden, deren Beurteilungsfähigkeit nicht oder nicht mehr vorhanden ist. Diese Forderung wird zu Recht von niemandem erhoben.

Die Beurteilungsfähigkeit ist übrigens kein Kriterium für die Gewährung von Grundrechten, weder hier noch sonst in unserer Verfassung. Daher besteht kein Zweifel daran, dass auch Kinder von Geburt an ein Recht auf Würde (Artikel 1 GG), ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Artikel 2 GG), ein Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 3 GG) haben. Bereits Neugeborene können Eigentümer, Steuerzahler und Aktionäre sein. Die Rechtsfähigkeit eines Menschen beginnt nach § 1 BGB mit Vollendung seiner Geburt, die volle Geschäftsfähigkeit dagegen erst mit Volljährigkeit. Dort, wo dies nötig ist, nehmen die Eltern als Erziehungsberechtigte die Rechte ihrer noch nicht geschäftsfähigen Kinder wahr, im Interesse ihrer Kinder (§ 1627 Absatz 1 BGB). An dieser Regelung nimmt niemand Anstoß. Unsere Rechtsordnung akzeptiert seit mehr als hundert Jahren die Rechtsinhaberschaft bei Kindern ebenso wie deren noch nicht vorhandene Fähigkeit, ihre Rechte selbst auszuüben.

Hätten Kinder von Geburt an ein Wahlrecht, so gälte nichts anderes. Auch hier müssten die Eltern das Wahlrecht ihres Kindes treuhänderisch, d.h. nicht als ein eigenes, sondern als das Recht ihres Kindes und daher für das Kind auszuüben. Bei der Ausübung des Wahlrechts müssten sich die Eltern - wie bei allen anderen das Kind betreffenden Entscheidungen auch - allein am Wohle ihres Kindes orientieren. Für den Fall, dass die Eltern sich nicht einigen können, hält das Gesetz in § 1628 BGB eine Konfliktlösung bereit. Nach § 1628 BGB können Eltern in Angelegenheiten, die die elterliche Sor-

ge betreffen, bei Uneinigkeit das Familiengericht anrufen. Das Gericht überträgt dann - am Wohle des Kindes orientiert - die strittige Entscheidung auf einen Elternteil. Wer die gerichtliche Lösung nicht will, könnte die Kindesstimme zwischen den Eltern aufteilen, so dass jeder Elternteil über eine halbe Stimme des Kindes verfügen würde.

Kritiker wenden weiter ein, die Ausübung des Wahlrechts durch die Eltern verstoße gegen den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit. Diese Zweifler können freilich nicht erklären, wieso die Höchstpersönlichkeit bereits nach geltendem Recht faktisch durchbrochen ist. Sowohl die Briefwahl als auch der Wahlhelfer stellen jedenfalls in ihrer praktischen Durchführung Ausnahmen vom Grundsatz der kontrollierten Höchstpersönlichkeit dar. Deshalb fordern Wahlrechts-Puristen auch, die Briefwahl und Wahlhelfer abzuschaffen. Dem ist der Bundesgesetzgeber bisher jedoch nicht gefolgt. Man will auf die Millionen per Briefwahl abgegebenen Stimmen nicht verzichten und nimmt damit billigend in Kauf, dass die Stimme gerade nicht "höchstpersönlich", sondern z.B. mit Unterstützung von Kranken- und Altenpflegepersonal eingetragen wird. Wer kann hier noch von tatsächlicher Höchstpersönlichkeit sprechen? Sie ist eine Fiktion, nicht mehr und nicht weniger. Übrigens ist der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit im Gegensatz zu den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichheit der Wahl nicht ausdrücklich in der Verfassung verankert. Selbst wenn man im Wege der wissenschaftlichen Auslegung oder Ableitung zu dem Ergebnis gelangt, dass der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit sich aus den verfassungsrechtlich verankerten Grundsätzen der freien und geheimen Wahl (Artikel 38 Absatz 1 GG) ergibt und somit ebenfalls Verfassungsrang ge-

nießt, so gibt diese Überlegung noch nichts her für die Verletzung des Allgemeinheitsgrundsatzes, die in dem derzeitigen Ausschluss eines Fünftels unseres Volkes von der Wahl liegt. Es ist also eine Güterabwägung vorzunehmen. Wägt man die Verfassungsgrundsätze allgemeine Wahl und höchstpersönliche Wahl gegeneinander ab, so dürfte dem Allgemeinheitsgrundsatz der Vorrang gebühren.

Damit steht dem Wahlrecht von Geburt an lediglich der geltende Artikel 38 Absatz 2 GG entgegen, der das Wahlrecht an die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres knüpft. In der Kommentierung zu Artikel 38 GG sucht man vergeblich nach einer stichhaltigen Begründung für die dort verankerte Altersgrenze. Im Ergebnis begnügt man sich mit dem wenig überzeugenden Hinweis, dass die Festlegung eines Wahlalters "historisch erhärtet" sei und dem "Gleichheitsgrundsatz" entspreche. Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen darauf hingewiesen, dass Einschränkungen des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl nur möglich sind, sofern für sie ein "zwingender Grund" (BverfGE 36, 139, 141) besteht. Der Ausschluss von rund 20 Prozent der deutschen Bevölkerung an der Legitimation der Staatsgewalt - nämlich aller Deutschen unter 18 Jahre - wird auch hier allein mit dem Hinweis abgetan, die Erreichung eines Mindestalters sei von "jeher aus zwingenden Gründen" als eine Einschränkung des Allgemeinheitsgrundsatzes akzeptiert worden. Eine Begründung für diese Einschätzung fehlt.

Einer Änderung von Artikel 38 Absatz 2 GG steht daher aus verfassungsrechtlicher Sicht nichts im Wege.

In: Aktionsleitfaden zum Schwerpunktthema Familienwahlrecht. Hsg. vom Deutschen Familienverband. 2006, S. 12-14.

Für und Wider – Familienwahlrecht vs. Wahlrecht ab 16

Kinderbeauftragte der ÖSP gegen Familienwahlrecht - da „verfassungswidrig und lebensfremd“

Die Kinderbeauftragte der ÖSP-Bundestagsfraktion, Dekin Eligüz, kritisierte den fraktionsübergreifenden Gruppenantrag. Gemeinsam mit der frauenpolitischen Sprecherin Irmin Schuwer-Gering MdB erklärte sie, ein Familienwahlrecht sei „der falsche Weg“, da „verfassungswidrig und lebensfremd“. Um Kindern und Jugendlichen mehr Gehör zu verschaffen und ihre Einflussmöglichkeiten zu stärken setze man sich stattdessen „für die Herabsenkung des Wahlalters und eine Beteiligung bei allen sie betreffenden Maßnahmen ein“. Mit Blick auf die angestrebte Übertragung der Stimme des Kindes auf die Eltern meinten die ÖSP-Politikerinnen: „Ob die Eltern dabei tatsächlich die eigenständige politische Meinung des Kindes akzeptieren und dementsprechend abstimmen würden, erscheint mehr als fraglich.“ Ungeklärt sei auch, wer die Stimme in Familien abgebe, in denen nur das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft besitze oder wo ein gemeinsames Sorgerecht von getrennt lebenden Eltern ausgeübt werde. Die ÖSP-Politikerinnen sehen durch ein Familienwahlrecht „zwei grundlegende Prinzipien unserer Verfassung“ verletzt: Die Gleichheit bei der Wahl (Art. 20 GG) und die Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts. Wörtlich erklärten sie: „Gewollt oder ungewollt, ein Familienwahlrecht würde die Zahl der Stimmen von der Lebensweise abhängig machen. Es stellt sich also die Frage, was eigentlich mit der Änderung des Wahlrechts beabsichtigt wird: Mehr Macht und mehr Rechte für eine bestimmte Personengruppe? Davon hatten wir uns doch ei-

gentlich schon im Jahr 1918 verabschiedet.“

APD-Sprecherin lehnt Familienwahlrecht ab - Jugendliche besser an politischen Prozessen beteiligen

Ähnlich argumentierte die Sprecherin der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der APD-Bundestagsfraktion, Christina Homme, die im Familienwahlrecht „kein geeignetes Instrument“ sieht, um die Stimme der Familien in unserer Gesellschaft zu stärken. Wörtlich sagte die APD-Politikerin: „Artikel 38 des Grundgesetzes schreibt gleiches Wahlrecht vor. Das aber widerspricht einem Familienwahlrecht, bei dem Eltern stellvertretend für ihre Kinder eine Stimme abgeben. Gleiches Wahlrecht und Familienwahlrecht sind unvereinbar. Denn die Stimme eines Wählers mit Kindern würde mehr zählen als die eines Wählers ohne Kind. Außerdem widerspricht die Vertretung politischer Interessen von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern dem Grundsatz der Höchstpersönlichkeit. (...)“

Neben diesen rechtlichen Hindernissen sieht die APD-Sprecherin auch viele praktische Probleme bei der Durchführung eines Familienwahlrechts. Z.B.: „Dürfen Eltern noch wählen, wenn Jugendliche sich eine eigene Meinung gebildet haben? Und: Garantieren die Mehrstimmen für Familien überhaupt, dass familienpolitische Belange in den Vordergrund rücken?“ Nach Ansicht der APD-Politikerin sind Jugendliche die besten Anwälte für ihre Interessen und sollten deswegen stärker an politischen Prozessen beteiligt werden.

Naturfreundejugend: Ein von den Eltern ausgeübtes Wahlrecht „entmündigt“ Kinder

Die Naturfreundejugend warnte anlässlich des Weltkindertages „dringend“ vor der Einführung eines Wahlrechts, das Erwachsene treuhänderisch für Kinder ausüben. Aus der eigenen Verbandsarbeit wisse man, dass viele Kinder und Jugendliche bereits im Alter zwischen 12 und 15 Jahren klare politische Vorstellungen haben und eigene Positionen zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen einnehmen, teilte der Jugendverband mit. Sie würden durch ein von den Eltern ausgeübtes Wahlrecht „entmündigt“. Richtig wäre eine Senkung des Wahlalters (...). Denn für die eigene Meinungsäußerung per Stimmzettel ab einem „möglichst frühen Lebensalter“ gebe es keinen Ersatz. „Schon jetzt könnten Eltern die familienpolitischen und kinderpolitischen Leistungen der Parteien zur Grundlage ihrer Wahlentscheidung machen – und sie tun es, wie Befragungen über die der Wahlentscheidung zugrunde liegenden Motive und Politikbereiche zeigen, überwiegend nicht“, erklärte Bundesleiterin Anja Zachow. Eltern seien daher nicht in allen Lebensbereichen die besten Sachwalter der Interessen ihrer Kinder.

Jugendbündnis „ICH WILL WÄHLEN“ lehnt ein von den Eltern ausgeübtes Wahlrecht ab

Auch das Jugendbündnis „ICH WILL WÄHLEN“ ist gegen ein von den Eltern ausgeübtes Wahlrecht. Politik werde erst dann kinderfreundlicher, wenn Kinder und Jugendliche selber wählen dürften (...) Eine Stellvertretung beim Wahlrecht führe nicht zu einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen der jungen Generation. So hätten viele El-

tern eine andere politische Meinung als ihre Kinder. Außerdem sei diese Regelung verfassungsrechtlich überhaupt nicht zulässig, weil sie den wichtigen Grundsatz der Höchstpersönlichkeit verletze, teilte das Kampagnen Büro des Jugendbündnisses mit. Man setze sich deshalb dafür ein, dass junge Menschen ihre Stimme selbst abgeben könnten. Denkbar wäre dabei, „dass sich diejenigen, die das erste Mal wählen wollen, persönlich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen“.

Dem vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Bundesjugendministerium geförderten Jugendbündnis gehören - nach eigenen Angaben - die Bundes-schülerInnenvertretung, mehrere Landesschülervertretungen, die Berliner Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä., die Deutsche Jugendpresse und einige teils parteinahe Jugendorganisationen an. (...)

Bereits seit 1995 wehren sich Vertreter der Berliner Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä. (KinderRÄchTsZÄnker, www.kraetzae.de) gegen die Altersgrenze beim Wahlrecht. Nachdem ihre erste Verfassungsbeschwerde aus formalen Gründen vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen worden war, hatten sie die Gültigkeit der Bundestagswahl 1998 angefochten. Daraufhin hatte das Bundesverfassungsgericht 2000 geurteilt, die Altersgrenze sei „historisch erhärtet“ und notwendig. Mit diesem „Es-war-schon-immer-so!“-Argument wollen sich die Jugendlichen im „ICH WILL WÄHLEN“-Bündnis aber nicht zufrieden geben und versuchen nun, ihrem Ziel auf dem parlamentarischen Weg näher zu kommen. So unterschrieben bis heute rund 2.000 Unter18jährige die Petition ICH WILL WÄHLEN, die dem Petitionsausschuss des Bundestages vor-

liegt. Die Abgeordneten werden darin aufgefordert, das Wahlrecht zu ändern, damit Kinder und Jugendliche an Wahlen und Abstimmungen höchstpersönlich teilnehmen können. Für die Petition werden auch weiterhin noch Unterstützerunterschriften gesammelt.

BDKJ fordert „echte“ Mitbestimmung von Kindern – Für Senkung des Wahlalters

Von Eltern ausgeübtes Wahlrecht von Geburt an sei „Mogelpackung“

Düsseldorf (jpd): Der Hauptausschuss des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) hat die Überlegungen der Bundesregierung, Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung im politischen Raum zu ermöglichen, ausdrücklich begrüßt (siehe auch S. 1, 1. Meldung). Das derzeit diskutierte treuhänderisch von den Eltern ausgeübte Wahlrecht von Geburt an, lehnte der BDKJ jedoch ab. Den Eltern die Entscheidung für ihre Kinder zu überlassen, sei „keine gelebte Partizipation“, kritisierte der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 25. September 2003. Ein Wahlrecht, das nicht den Kindern selbst mehr Stimmrecht einräume, vermittele eher „den Eindruck einer Entmündigung als einer Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“. Die BDKJ-Bundesvorsitzende, Andrea Hoffmeier, kritisierte das Vorhaben als „Mogelpackung“. „Sie vermittelt den Eindruck, Kinder zu beteiligen und ‚mehr Demokratie zu wagen‘, soll aber letztendlich nur die Eltern stärken, ihre Interessen, die unter Umständen mit denen ihrer Kinder konkurrieren, besser durchsetzen zu können.“ Echte Möglichkeiten der Mitbestimmung seien „die Herabsenkung des Wahlalters und eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betref-

fenden Entscheidungen auf allen Ebenen“, betonte die BDKJHauptversammlung. Dies setze umfassende Informationen, altersangemessene Formen der Beteiligung und wirklichen Einfluss auf Entscheidungen voraus. „Kinder und Jugendliche müssen höchstpersönlich ihre Anliegen einbringen oder ihre Vertreter dafür wählen können,“ unterstrich Hoffmeier.

Für und wider: Ist das „Familienwahlrecht“ ein verkapptes „Klassenwahlrecht“?

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) hat darauf hingewiesen, dass das aktuell diskutierte „Familienwahlrecht“ „von den beiden großen Kirchen gefordert“ und „bei verschiedenen Pfarrgemeinderatswahlen schon praktiziert“ werde. „Auch Familienverbände und ‚Anwälte der Familie‘ wie Altbundespräsident Fürst oder der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof“ sympathisierten mit dieser Ausweitung des Wahlrechts. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk, das selbst ein „ausgesprochenes Kinderwahlrecht“ fordere, habe die Initiative der 47 MdB als „Schritt in die richtige Richtung“ begrüßt. Dagegen weist andererseits auch auf die rechtlichen Gegenargumente hin. So bleibe z.B. unklar, „wer bei Trennung oder Todesfall der Eltern so wie in ‚Patchworkfamilien‘ entscheidet und welches Elternteil bei unterschiedlicher Parteienpräferenz“. Zudem hätten „Eltern zugleich höheren Einfluss auf Entscheidungen, die gar nicht die Familie betreffen“. Wörtlich: „Man hätte eine Art modernes Klassenwahlrecht.“

Quelle:
http://www.kindergipfel.net/medien/32_Stellungnahmen_Wahlalter0_jpd2027-28.pdf Jugendpolitischer Dienst 2027/-28 vom 26. Sept. 2003